



# Schulbauförderung öffentlicher Träger

## Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm erfolgt die Landesförderung des Schulhausbaus für Schulen in öffentlicher Trägerschaft (i. d. R. Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen). Die Schulbauförderung verfolgt das Ziel, die kommunalen Schulträger dabei zu unterstützen bzw. in die Lage zu versetzen die erforderlichen Schulbaumaßnahmen durchzuführen. Dies erfolgt durch die Gewährung von Landeszuschüssen.

## Zielsetzung:

Schaffung des erforderlichen Schulraums an öffentlichen Schulen.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Öffentliche Schulträger

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

#### Referat 71

Helmut Fischer

0711 904-17120

helmut.fischer@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

#### Referat 71

Ulrike Berger

(Stadt KA, BAD, PF, Lkrs. KA, RA, CW, FDS, Enzkreis)

0721 926-4535

ulrike.berger@rpk.bwl.de

Silvia Fricke

(Stadt HD, MA, NOK, RNK)

0721 926-4666

silvia.fricke@rpk.bwl.de

## Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Alexander Spruch

0761 208-6207

[alexander.spruch@rpf.bwl.de](mailto:alexander.spruch@rpf.bwl.de)

---

## Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Frank Freudenmann

07071 757-2052

[frank.freudenmann@rpt.bwl.de](mailto:frank.freudenmann@rpt.bwl.de)



sdecoret - stock.adobe.com

## Weitere Informationen

[Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport](#)